

s.C.41.780.2.3.1, -FUR/sp

Bern, den 18. Juni 1986

GESPRAECHSNOTIZMultilaterale Konvention über gegenseitige Verwaltungshilfe in Steuersachen - Gespräch mit Vertretern von Spitzenverbänden

Vertreter: - Dr. F. Ebner, Vorort
- Dr. A. Knechtle, Industrie-Holding
- V.Füglister, Schweiz. Bankiervereinigung
- Entschuldigt: Dr. H.U. Vetsch, Auslandbanken

Verwaltung: - F. Landgraf, Generalsekretär EFD (LG)
- J. Béguelin, Direktor ESTV/EFD (BEG)
- A. Lautenberg, Minister FWD/EDA (LA)
- P. Boillat, BJ/EJPD
- U. Breiter, FWD/EDA
- D. Furgler, FWD/EDA

Ziel des Gesprächs war es, bei den betreffenden (und betroffenen) Spitzenverbänden Verständnis für die Haltung des Bundesrates zu wecken. Dieses war denn anfangs auch kaum vorhanden. Die Verbandsvertreter führen mit ziemlich grobem Geschütz auf. Ganz allgemein bedauerten sie, nicht frühzeitig zur Meinungsbildung beigezogen worden zu sein; mittels Konsultationen und Veröffentlichung unserer (gemeinsamen) Position hätte extremen Kreisen der Nährboden für Polemik entzogen werden können. In offener Kenntnis des Textes der Konvention kriti-

sierten sie speziell:

- dass in der Präambel vom Schutz des Steuerpflichtigen die Rede ist, das Recht auf Schutz in der Konvention aber toter Buchstabe bleibt
- dass die Konvention ihres Erachtens auch auf die Einschätzung resp. das Veranlagungsverfahren angewendet werden wird
- dass das Prinzip der Spezialität ausgehöhlt sei
- dass ein Datenaustausch z.B. über Töchter von Schweizerfirmen in Drittstaaten unweigerlich eine Reflexwirkung auf die Muttergesellschaft in der Schweiz habe
- dass trotz gegenteiliger Behauptungen ein Zusammenhang zur schubladisierten Bankgeheimnis-Empfehlung von 1985 bestehe, nämlich der, dass beide Fälle die zwei Teile eines Puzzles darstellten, welches einmal einen kompletten internationalen Austausch von gewissen Daten ermöglichen solle.

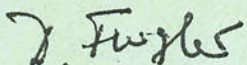
Aus diesen Gründen wäre gemäss den Verbänden eine schweizerische Obstruktion bis zur Erreichung eines Konventionstextes, der dieser Kritik Rechnung getragen hätte, angebracht gewesen. Bei allem Verständnis für "diplomatische Rücksichtnahme" habe man die Gelegenheit verpasst, mit guten Argumenten ein schlechtes Ergebnis zu verhindern. Der Vertreter des Vororts meinte in seiner ersten Reaktion gar, man sollte im jetzigen Zeitpunkt nicht klein beigeben und opponieren.

In Ihren Antworten wehrten sich LG, BEG und LA gegen die die Verwaltung betreffenden Vorwürfe und unterstrichen, trotz grossen Einsatzes von Anfang an hätten sich die schweizerischen Delegationen nicht durchsetzen können. BEG zeigte die schweizeri-

sche Stellung im Fiskalkomitee, die Art der Verhandlungen und die der schweizerischen Steuerkonzeption entgegenlaufende internationale Entwicklung auf, die zur Folge hätten, dass man die Schweiz mehr oder weniger ausschliesse, da man ja wisse, dass diese sowieso nie "dabei sein" werde. Eine gewisse Reflexwirkung wurde nicht abgestritten, hingegen darauf hingewiesen, dass eine solche schon insoweit bestehe, als es zwischen verschiedenen Staaten der OECD Informationsabkommen gebe, die viel weiter gingen als die Konvention. Im übrigen betonte LA noch einmal den Unterschied zur Bankgeheimnis-Empfehlung. Er wehrte sich besonders gegen den Ausdruck "diplomatische Rücksichtnahme". Es gehe nicht darum, sondern um die Wahrung übergeordneter Wirtschaftsinteressen. Er warf den Verbänden seinerseits vor, sie unternähmen über ihre eigenen Gremien (z.B. BIAC) zu wenig zur Beeinflussung solcher heiklen Verhandlungen; die Schweizer Verbände hätten alles Interesse daran, sich mit ihren ausländischen Partnern in diesen Sachen besser zu koordinieren. So entstünde auch Druck auf andere Länder und nicht nur auf die Schweiz, die allzuoft die Kohlen allein aus dem Feuer holen müsse. LG unterstrich nocheinmal die enorme Tragweite eines Vetos: Man müsse sehen, dass unsere wichtigsten Handelspartner uns Mangel an Solidarität vorwerfen würden, was sich politisch und wirtschaftlich niederschlagen würde.

Nach diesen Voten signalisierten die Verbandsvertreter ein gewisses Verständnis für die Haltung des BR und betonten, ihr Unbehagen richte sich gegen die Sache und nicht gegen die Verhandlungsarbeit der Verwaltung, die sehr gut sei (und ja auch in der Fragestunde vom 16. Juni 1986 von NR Oehen positiv gewürdigt wurde). Sie forderten - in der Erkenntnis, dass an der Haltung des BR nicht mehr zu rütteln sei - , dass man anlässlich der Stimmenthaltung ganz scharf und eindeutig gegen die Konvention Stellung nehme. Ausserdem baten sie nocheinmal um eine rechtzeitige Information in der Zukunft.

Abschliessend bat LG - unter Hinweis auf die Erfahrungen im Bankgeheimnis-Fall und die Kampagne A. Kellers - darum, auf Polemik zu verzichten, da diese kontraproduktiv sei und dem Finanzplatz Schweiz letztlich nur schade. Die Verbandsvertreter anerkannten diesen Punkt, fügten jedoch hinzu, gerade deshalb müsse zu gegebener Zeit in der Presse die schweizerische Position stark und überzeugend dargestellt werden.


D. Furgler

- Kopie an:
- Alle Gesprächsteilnehmer aus der Verwaltung
 - Herrn Botschafter M. Krafft, DV/EDA
 - Herrn Menétrey, ESTV/EFD
 - Herrn Stingelin, BAWI/EVD
 - Herrn Ch. Fässler, Europaratsdienst/EDA
 - Herrn M.-M. Affentranger, BAP/EJPD
 - Herrn C. Held, DV/EDA
 - FB, BRU, GU
 - OECD-Delegation, Paris (per Telefax)
 - Ständige Vertretung, Strassburg (per Telefax)

Kopie(n) direkt weitergeleitet